

## Hausordnung

1. Samstags hat die Pfadi Vorrang für die Benützung von Vorplatz und Umgebung.
2. Ab 22 Uhr ist Nachtruhe. Das heisst, dass die Fenster zu schliessen sind und jeder Lärm im Freien strikte untersagt ist. Die Fenster im Saal sowie der Küche (Ost-/ Westseite) dürfen nicht geöffnet werden. Musik ab dieser Zeit nur noch in Zimmerlautstärke.
3. Die Räume sind immer aufgeräumt. Bei einer Vermietung werden die Gruppen informiert.
4. Alle Informationen und Weisungen des Heimwartes sind am Anschlagbrett ersichtlich. Die Heimverwaltung hat jederzeit ein Kontrollrecht.
5. Die Feuerlöscher sind für Notfälle reserviert und müssen jederzeit zugänglich sein und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht andersorts deponiert werden. Wird ein Feuerlöscher benutzt, ist dies unverzüglich dem Heimwart zu melden.
6. Beim Verlassen des Hauses, auch für kurze Zeit, sind alle Fenster und Türen zu schliessen.
7. Die Putzmaterialien befinden sich im Technikraum. Der Boden ist nach jeder Benützung feucht zu wischen. Alles Putzmaterial ist nach Gebrauch sauber und sorgfältig zu versorgen. Tüchli und Lappen für den Abwasch sind mitzubringen. Defektes und fehlendes Material ist dem Heimwart zu melden.
8. Die Einrichtungen in den Räumen sind so zu belassen. Tische und Stühle dürfen nicht ins Freie genommen werden. Es können Festtische und -bänke für den Aussenbereich gemietet werden. Das Geschirr ist wieder in den entsprechenden Schränken zu versorgen (siehe Fotos in den Schränken).
9. Wände oder Decken in allen Räumen dürfen nicht beschrieben oder bemalt werden. Nägel, Bostitch-Klammern und Reissnägel sind verboten, Maler-Klebebänder sind erlaubt, sind aber wieder zu entfernen.
10. Der Weg zum Heim führt immer über die Zufahrt zum Areal Veit (ehemalige Kiesgrube), nie durch die Nachbarsgärten oder die Schrebergärten. Die Wiese ist nicht zur allgemeinen Benützung frei.
11. Ballone, Schilder und Ähnliches als Wegweisung sind nach dem Anlass wieder zu entfernen.
12. Der Parkplatz befindet sich neben dem Pfadiheim. Weitere Parkplätze sind auf der separaten Parkordnung eingezeichnet. Der Vorplatz dient nur dem Warenumschlag (Ein- und Auslad). Parkieren auf der Wiese vor dem Heim ist verboten.
13. Für Abfälle stehen Abfallsäcke bereit. Der Abfall ist selbst zu entsorgen oder der Heimverein übernimmt die Entsorgung gegen Verrechnung. Wieder verwertbare Stoffe (Glas, PET, Metall, etc.) sind in den dafür vorgesehenen öffentlichen Sammelstellen zu entsorgen. Es dürfen keine Lebensmittel zurückgelassen werden. Das Pfadiheim verfügt über eine gut eingerichtete Küche, deshalb ist die Benutzung von Einweggeschirr untersagt.
14. Für den Alkoholenuss gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes. Je nach Veranstaltung behält sich der Heimverein vor, ein generelles Alkoholverbot auszusprechen.
15. In sämtlichen Räumen herrscht striktes Rauchverbot. Das Anzünden von Kerzen ist mit entsprechender Vorsicht nur im Saal gestattet. Feuer im Freien ist nur im Cheminée erlaubt. Ausgenommen sind mitgebrachte Grills. Der Verbundsteinplatz ist jedoch gegen Fettspritzer zu schützen. Jede weitere Aktion mit Feuer ist untersagt, da das ganze Gebäude aus Holz ist. Finnenkerzen sind erlaubt (feuerfeste Unterlage, nicht im Gras), deren Reste sind vom Mieter zu entsorgen.
16. Das Besteigen der Dächer und der Böschungen ist verboten.
17. Die Zugänge zum Pfaditrakt (West) und zum Materialraum (Ost) sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht mit Leergut oder Ähnlichem verstellt werden.

## Mietbedingungen

1. Der Mietvertrag umfasst die erwähnten Räume und die Aussenanlagen.
2. Jede Untermiete oder Weitergabe der gemieteten Räume an Dritte ist untersagt.
3. Der Vertrag wird mit der Gegenzeichnung durch den Mieter resp. durch das Absenden des Onlineformulars gültig. Wird der Vertrag aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten, so ist der Vermieter berechtigt, für die entstandenen Unkosten resp. für den Schadenersatz für Mietausfall den Kostenvorschuss einzubehalten.
4. Strom- und Wasserverbrauch sind im Mietzins inbegriffen. Allerdings kann der Vermieter bei übermässigem Verbrauch einen angemessenen Zuschlag erheben. Ebenfalls separat verrechnet werden Schäden wie Glasbruch o.ä.
5. Die Zahlung der Mietpreise hat innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Der Vertrag gilt mit der Onlinereservation, der Zahlung oder der Retournierung des unterschriebenen Vertrags als kostenpflichtig abgeschlossen.
6. Für Defekte an Haus, Umgebung und Mobiliar ist der Mieter haftbar. Der Vermieter lässt diese auf Kosten des Mieters durch Handwerker reparieren. Bei fahrlässigem Umgang mit dem Eigentum des Vermieters, sowie bei hinterlassener Unordnung kann der Vermieter nebst Schadenersatz eine Konventionalstrafe bis zu CHF 2000 fordern. Bei Schäden am Pfadiheim, welche die die Vermietung vorübergehend verunmöglichen, haftet der Verursacher für den Schaden und die Mietausfälle.
7. Hausübernahme und Hausabgabe erfolgen durch den Mieter (Vertragsunterzeichner/in) und den Heimwart. Allfällige Mängel sind bei der Übergabe durch den Mieter anzumelden. Für die Übernahme resp. die Abgabe des Heimes hat sich der Mieter rechtzeitig mit dem Heimwart in Verbindung zu setzen. Spätestens 3 Tage vor dem Miettermin.
8. Das Heim ist gemäss Hausordnung in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Die Nachreinigung durch den Heimwart wird dem Mieter verrechnet.
9. Nichteinhaltung der Hausordnung führt zur sofortigen Auflösung des Vertrages ohne Kostenrückerstattung.
10. Der Heimverein ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere bei Falschangaben im Vertrag. Der Mieter hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anzahlung. Der volle Mietbetrag ist zu bezahlen. Für Defekte oder nicht funktionierende Geräte oder fehlende Einrichtungsgegenstände kann der Mieter keine Mietreduktion geltend machen.
11. Mit dem Absenden der Onlinereservation mittels Onlineformular auf unserer Webseite, akzeptiert der Mieter die Mietbedingungen und reserviert das Pfadiheim kostenpflichtig. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück bleibt er die Grundtaxe schuldig.
12. Der Heimverein verlangt eine Kautions. Aufwände (Wartezeit, Nachreinigung, Einsatzstunden des Heimwartes, weitere Mietkosten, Benutzung Kaffeemaschine, etc.) des Heimvereins können mit der Kautions verrechnet werden, auch wenn die Umstände erst nach der Abgabe festgestellt wird.
13. Der Mieter (Vertragsunterzeichner/in) hat während des gesamten Anlasses anwesend zu sein.
14. Zwischen 22 Uhr und 8 Uhr herrscht Nachtruhe. Jeglicher Lärm ist untersagt. Nichteinhaltung kann eine Verzeigung bei der Polizei nach sich ziehen. Der Heimverein gibt der Polizei die Personalien des Mieters weiter. Aufwände des Heimwartes werden verrechnet.
15. Der Heimverein lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle ab. **Allfällig anfallenden Aufwendungen für Einsatzstunden des Heimwartes (nachträgliche Reinigung, für Entfernung von Wegweisern, etc.), für die Entsorgung von Abfällen, Finnenkerzen-Resten und dergleichen werden dem/der Vertragsunterzeichner/in verrechnet!**